Pflege im Jahr 2005

Von Gerhard Hehl



In Rheinland-Pfalz gab es im Dezember 2005 fast 97 900 pflege-bedürftige Menschen. Gut 50% erhielten ausschließlich Pflegegeld. Fast 20% wurden ambulant, weitere knapp 30% stationär gepflegt. Rund 85% der Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der steigenden Lebenserwartung kommt der Pflege eine immer größere Bedeutung zu.

Rund 2,4% der Bevölkerung pflegebedürftig

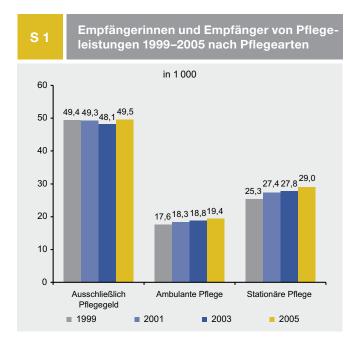
Im Dezember 2005 waren in Rheinland-Pfalz fast 97 900 Personen pflegebedürftig im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes (SGB XI). Dies entsprach einem Anteil von 2,4% an der Bevölkerung.

Überwiegend ältere Menschen pflegebedürftig Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist zwischen 1999 und 2005 um 5 540 Personen bzw. 6% gestiegen. Mit mehr als zwei Dritteln (67,1%) stellen Frauen den überwiegenden Teil der Pflegebedürftigen. Dabei sind vor allem ältere Menschen auf Pflege angewiesen: Fast 85% der Pflegebedürftigen waren älter als 65 Jahre, 35,5% sogar älter als 85 Jahre.

Ambulante Pflege ausgeweitet Bei 68 900 Personen bzw. gut 70% erfolgte die Pflege im häuslichen Umfeld, wobei 49 500 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld erhielten und 19 400 entweder ganz oder teilweise ambulante Dienste in Anspruch nahmen. Gegenüber 1999 hat sich die Zahl der Menschen, die zu Hause gepflegt werden, um 3% erhöht. Die Zahl der Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, blieb dabei nahezu unverändert, während 10% mehr

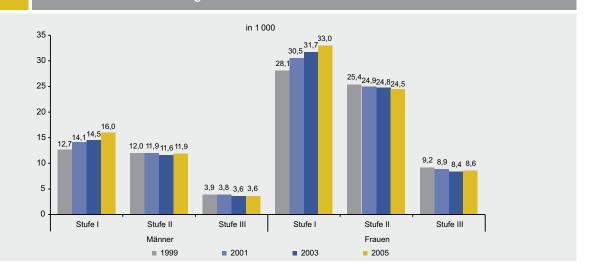
Menschen ambulante Dienste in Anspruch nahmen. Etwa 29 000 Personen wurden in Heimen stationär betreut. Gegenüber 1999 bedeutet das eine Zunahme um 14,5%.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung individuell festgelegt (siehe Textkasten). Ende 2005 waren 48 900 Pflegebedürftige der Pflegestufe I zugeordnet, 36 350 der Pfle-



S 2

Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen 1999–2005 nach Geschlecht und Pflegestufen



Info Die Pflegeversicherung wurde in den Jahren 1995 und 1996 als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches XI (§ 109 SGB XI) und der Pflegestatistik-Verordnung vom 29. November 1999 wird alle zwei Jahre eine Pflegestatistik durchgeführt. Während die statistischen Landesämter im Rahmen einer Bestandserhebung zum 15. Dezember die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen befragen, erhält das Statistische Bundesamt zum Jahresende von den Spitzenverbänden der Pflegekassen Daten über die Pflegegeldempfänger. Mit der Zusammenführung dieser Angaben werden umfassende statistische Ergebnisse über die pflegerische Versorgung sowie die betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt. Mit der Erhebung des Jahres 2005 liegen zum vierten Mal Ergebnisse über die Pflegebedürftigen und die Pflegeeinrichtungen vor.

Es werden folgende Pflegestufen unterschieden:

"Pflegestufe 0" (nicht oder geringfügig Pflegebedürftige)

Der Begriff "Pflegestufe 0" bezeichnet keine Pflegestufe im Sinne der Pflegeversicherung. Damit sind die Personen erfasst, die die Voraussetzungen der Pflegestufe I nicht erfüllen, aber dennoch auf pflegerische Hilfen angewiesen sind.

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

Das sind Personen, die

- bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität
- für wenigstens zwei Verrichtungen
- aus einem oder mehreren dieser Bereiche
- mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen
- und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

Das sind Personen, die

- bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität
- mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen
- und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen müssen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Das sind Personen, die

- bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität
- täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedür-
- und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen.

Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens fünf Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen müssen.

T 1

Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen 1999–2005 nach Geschlecht sowie Pflegearten, Pflegestufen bzw. Altersgruppen

Pflegeart Pflegestufe Alter in Jahren	Männer				Frauen				
	1999	2001	2003	2005	1999	2001	2003	2005	
Insgesamt	28 842	30 151	29 768	31 618	63 498	64 927	64 986	66 264	
nach Pflegearten									
Pflegegeld	18 662	18 862	18 234	18 939	30 772	30 484	29 887	30 578	
Ambulante Pflege	5 374	5 851	5 897	6 366	12 204	12 460	12 907	13 001	
Stationäre Pflege	4 806	5 438	5 637	6 313	20 522	21 983	22 192	22 685	
nach Pflegestufen									
Stufe I	12 705	14 125	14 520	15 950	28 097	30 507	31 699	32 977	
Stufe II	11 970	11 925	11 598	11 892	25 357	24 916	24 798	24 453	
Stufe III	3 876	3 837	3 583	3 637	9 200	8 859	8 354	8 591	
Noch nicht zugeordnet	291	264	67	139	844	645	135	243	
nach Altersgruppen									
unter 15	2 059	2 077	1 526	1 480	1 585	1 615	1 184	1 117	
15-60	5 202	5 196	5 037	5 063	4 454	4 493	4 466	4 457	
60–65	1 958	2 044	1 813	1 505	1 722	1 659	1 532	1 285	
65–70	2 682	2 766	2 913	3 021	2 389	2 564	2 712	2 772	
70–75	3 562	3 938	3 758	3 956	4 542	4 828	4 402	4 434	
75–80	4 048	4 410	4 831	5 464	9 136	9 638	9 203	8 834	
80–85	3 196	3 995	4 775	5 370	9 863	12 130	15 446	16 183	
85–90	3 772	3 421	2 712	3 150	16 267	14 993	11 892	12 417	
90–95	1 900	1 844	1 949	2 075	10 407	10 170	10 930	10 866	
95 und älter	463	460	454	534	3 133	2 837	3 219	3 899	

gestufe II und 12 200 der Pflegestufe III. Fast 400 Personen waren zum Erhebungszeitpunkt noch keiner Pflegestufe zugewiesen.

Damit ist das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit im Zeitablauf tendenziell gesunken. So nahm der Anteil der Personen mit Pflegestufe I seit 1999 von 44,2 auf 50% zu; gleichzeitig ging die Quote der Pflegebedürftigen der Stufe II von 40,4 auf 37% und der Anteil der Personen in Pflegestufe III von 14,2 auf 12,5% zurück.

Anteil der Pflegegeldempfänger ist gesunken

Gut 49 500 Personen erhielten ausschließlich Pflegegeld. Der Anteil der Pflegegeldempfänger an allen Leistungsempfängern ist im Vergleichszeitraum 1999 bis 2005 von

53,5 auf 50,6% gesunken. Offensichtlich ist es schwieriger geworden, eine ordnungsgemäße Pflege im häuslichen Umfeld ohne fremde Hilfe zu organisieren und auf Dauer zu gewährleisten.

Die geschlechtsspezifische Verteilung hat sich nur wenig verändert. Während 1999 noch 62,2% aller Pflegegeldempfänger Frauen waren, betrug im Dezember 2005 die Frauenquote 61,8%. Frauenanteil etwa 62%

Seit 1999 Zahl der ambulanten Pflegedienste rückläufig

Insgesamt wurden im Dezember 2005 in Rheinland-Pfalz 372 zugelassene ambulante Pflegedienste statistisch erfasst. Das waren 39 weniger als noch bei der ersten Erhebung im Jahr 1999. Davon befanden T 2

Ambulante Pflegedienste und Pflegeheime 1999–2005 nach Trägerschaft und Art der **Einrichtung**

Merkmal	1999	2001	2003	2005
Ambulante Pflegedienste	411	380	376	372
davon				
private Träger	209	185	189	188
freigemeinnützige Träger	197	191	184	180
öffentliche Träger	5	4	3	4
Pflegeheime	390	395	410	421
davon				
private Träger	145	146	150	152
freigemeinnützige Träger	240	246	252	263
öffentliche Träger	5	3	8	6
davon Einrichtungen für				
ältere Menschen	385	393	408	420
behinderte Menschen	3	-	-	-
psychisch Kranke	2	2	2	-
Schwerkranke und Sterbende	-	-	-	1

sich 188 Dienste in privater, 180 in freigemeinnütziger und vier Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft.

Die Zahl der von den ambulanten Diensten betreuten Pflegebedürftigen lag 2005 bei annähernd 19 400 Personen; sie hat sich seit 1999 um rund 1 800 Personen bzw. 10% erhöht.

Die Zahl der Pflegebedürftigen je Pflegedienst ist durchweg angestiegen. So versorgten die Dienste in privater Trägerschaft 2005 durchschnittlich 30 Pflegebedürftige, im Jahr 1999 waren es noch 24. Der errechnete Schnitt für die freigemeinnützigen Dienste lag bei 75 Pflegebedürftigen (1999: 63) und für die öffentlich organisierten Dienste bei 47 (1999: 36).

Pflegedienst versorgt im Schnitt 30 Pflegebedürftige

Fast 34 700 Pflegeplätze

Ende des Jahres 2005 wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt 421 nach dem SGB XI zugelassene voll- oder teilstationäre Pflegeheime betrieben. Davon befanden sich 152 Einrichtungen in privater Trägerschaft, 263 hatten einen freigemeinnützigen Träger und sechs standen unter öffentlicher Leitung. Gegenüber 1999 hat sich die Zahl der Heime um 31 erhöht.

In den Pflegeheimen des Landes wurden insgesamt rund 34 700 Pflegeplätze bereitgehalten, das waren durchschnittlich 82 Plätze je Haus. Im Jahr 1999 gab es erst 30 300 verfügbare Plätze, was einem Schnitt von 78 Plätzen je Einrichtung entsprach.

Im Schnitt 82 Plätze ie Pflegeheim

Insgesamt 29 000 Pflegebedürftige wurden Ende des Jahres 2005 stationär betreut. Soweit der Grad der Pflegebedürftigkeit festgelegt war, verteilten sie sich zu 37,4% auf die Pflegestufe I, zu 42,5% auf die Pflegestufe II und zu 18,7% auf die Pflegestufe III.

T3

Personal in Pflegeeinrichtungen 1999–2005

A	Ambulante Dienste				Pflegeheime			
Art der Beschäftigung	1999	2001	2003	2005	1999	2001	2003	2005
Vollzeitbeschäftigte	2 554	2 512	2 339	2 138	9 090	9 505	9 607	8 953
Teilzeitbeschäftigte	4 985	5 122	5 286	5 944	9 944	10 982	12 629	14 156
darunter mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit	1 388	1 487	1 617	1 847	3 841	4 598	5 326	5 946
Praktikanten, Helfer, Zivildienstleistende	389	286	258	287	2 664	2 580	2 457	2 696
Insgesamt	7 928	7 920	7 883	8 369	21 698	23 067	24 693	25 805

Auch hier hat sich die Anzahl der zu Pflegenden gegenüber dem Jahr 1999 erhöht, und zwar um fast 3 700 Personen bzw. 14,5%.

Personal in Pflegeeinrichtungen überwiegend teilzeitbeschäftigt

Teilzeitbeschäftigung ausgeweitet Bei den ambulanten Diensten waren Ende 2005 insgesamt 8 400 Personen tätig. Gegenüber 1999 ist die Zahl der Beschäftigten damit um 5,6% gestiegen. Zu dieser Zunahme trugen allerdings nur die Teilzeitbeschäftigten (+19%) bei, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 16% sank. Im Jahr 2005 waren 2 100 Beschäftigte in Vollzeit und 5 900 in Teilzeit tätig. Von den Teilzeitkräften war fast ein Drittel mindestens halbtags beschäftigt. Etwa 3,4% der Beschäftigten waren Praktikantinnen und Praktikanten, Helferinnen und Helfer sowie Zivildienstleistende.

In den Pflegeheimen waren 25 800 Personen tätig. Auch hier stieg die Zahl der Beschäftigten (+19%) allein aufgrund der starken Zunahme der Teilzeitbeschäftigung (+42%), während die Zahl der Vollzeitstellen um 1,5% zurückging. Insgesamt waren 8 950 Beschäftigte in Vollzeit tätig; 14 200 Personen arbeiteten in Teilzeit, davon 42% mindestens halbtags. In den Pflegeheimen lag der Anteil der Praktikantinnen und Praktikanten, Helferinnen und Helfer sowie der Zivildienstleistenden bei 10,4%.

Gerhard Hehl, Verwaltungsfachwirt, leitet das Sachgebiet Soziale Leistungen.